

Leistungsbeschreibung-allgem.Langtext

zwischen

Landesbetrieb Forst Brandenburg	Alt Ruppin Telefon/ Fax 03391-4000-02	22.06.2026 -4000-21
vertreten durch: Forstbetrieb Alt Ruppin Friedrich-Engels-Straße 33a 16827 Alt Ruppin		

Auftraggeber (AG) und
Firma Auftragnehmer (AN)

Geschäftszeichen
LFB-2026-025100-008

Waldpflege ohne Holzanfall/
Begleitwuchsregulierung

Vertragsbestandteile - ergänzend zu allgem. u. zusätzlichen Vertragsbedingungen des Landes Brandenburg

Nr.	Beschreibung der wesentlichen Leistungsdetails
—	Dem Bieter wird dringend empfohlen sich vor Angebotsabgabe vor Ort über den Umfang der auszuführenden Arbeiten zu informieren und die örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für die Zufahrts- bzw. Zugangsmöglichkeiten sowie alle sonstigen relevanten örtlichen Gegebenheiten.
1	Die Maßnahmen erfolgen teilweise im Rahmen des Förderprogramms des Landes Brandenburg als Zuwendung für forstwirtschaftlicher Vorhaben
LA241	Kulturpflegearbeiten: Das Freischneiden erfolgt vollständig zwischen den Pflanzreihen und ab einem Pflanzenabstand von 50 cm in der Reihe erfolgt die Mahd auch zwischen den Pflanzen einer Reihe. Die Kulturpflanzen sind vollständig freizustellen. Es wird ein Radius verbleibender Vegetation von 5 cm um den Wurzelhals toleriert, analog darf bei der maschinellen Pflege mit Pflanzenabständen < 50 cm ein 5 cm breiter Streifen auf jeder Seite der Pflanzreihe stehen bleiben Die Breite der Pflanzreihen liegt durchschnittlich zwischen 1,5 m und 2,0 m.

Legende: LA=Leistungsart; OZ= Ordnungszahl; X= Allgemeingültig

Kulturpflege-Ziel

Kulturpflegen dienen der Sicherung der Verjüngung, insbesondere wenn die Gefahr besteht, dass das Überleben von erheblichen Anteilen der Zielbaumarten sowie erwünschter Misch- und Begleitbaumarten durch schädigende Konkurrenzvegetation gefährdet ist bzw. in Frage steht. Eine Kulturpflege beinhaltet die Beseitigung von stark verdämmender Vegetation (in der Regel sind dieses Sandrohr, Brombeere, Adlerfarn) und Begleitwüchsen (Entnahme von Traubenkirsche, Birke, Eberesche und weiteren

bedrängenden Holzarten), wenn diese die Zielbaumarten erheblich beeinträchtigen. Nicht schädigende beigemischte Baumarten sollen möglichst belassen werden.

Nicht bepflanzte Rückegassen sind, sofern in den Leistungsbeschreibungen nichts abweichendes erwähnt ist, von der Pflegefläche abzuziehen.

Kulturpflegearbeiten:

Das Freischneiden erfolgt vollständig zwischen den Pflanzreihen und ab einem Pflanzenabstand von 50 cm in der Reihe erfolgt die Mahd auch zwischen den Pflanzen einer Reihe. Die Kulturpflanzen sind vollständig freizustellen. Es wird ein Radius verbleibender Vegetation von 5 cm um den Wurzelhals toleriert, analog darf bei der maschinellen Pflege mit Pflanzenabständen < 50 cm ein 5 cm breiter Streifen auf jeder Seite der Pflanzreihe stehen bleiben

Die Breite der Pflanzreihen liegt durchschnittlich zwischen 1,5 m und 2,0 m.

LA312

Beim Absägen ist darauf zu achten, dass sämtliches abgesägtes Material zu Boden gezogen wird und in Reihen oder auf Haufen abgelegt wird. Durch den Pflegeeingriff umgebogene Zielbäume müssen wieder aufgerichtet werden.

Mischungsregulierungen ohne Holzanfall in der Qualifizierungsphase des Bestandes werden, da der Eingriff i.d.R. sehr extensiv ausgeführt wird und die bedrängenden Bäume noch keine nutzbaren Dimensionen erreicht haben, als Waldpflege ohne Holzanfall vorgenommen. Je nach Erfordernis werden die Bedränger abgesägt oder geringelt. Bedränger sind Bäume und Sträucher, deren Wachstum dazu führt, dass die vitalsten und qualitativ besten Optionen auf der Fläche bereits erheblich bedrängt sind oder bis zum nächsten Pflegeeingriff erheblich bedrängt werden bzw. dass die Zielbaumarten als Ganzes in Ihrem Wachstum erheblich beeinträchtigt werden.

Sofern die Auswahl von Ausleseebäumen wegen mangelnder Qualität nicht möglich ist, erfolgt Auswahl der zu entnehmenden Bäume in Form einer vorratspfleglichen hochdurchforstungsartigen Auslesedurchforstung. Hier sollen die Bäume der Hauptbaumart entnommen werden, welche die Kronenentwicklung von qualitativ besseren Bestandesmitgliedern oder Mischbaumarten im Durchforstungsturnus behindern. Bei Mischbaumarten ist abzuwägen, ob eine hohe Bedeutung für die Bestandesstabilität, die Bodenfruchtbarkeit sowie die Artenvielfalt eine Begünstigung des Baumes rechtfertigt. Unabhängig der soziologischen Stellung, sind stark gebogene oder scheuernde Bäume für die Entnahme zu kennzeichnen/ zu entnehmen.

Nicht schädigende beigemischte Baumarten sollen möglichst belassen werden.

X01**PEFC**

Die ausgeschriebenen Arbeiten sind fachgerecht und sorgfältig nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft und der guten fachlichen Praxis durchzuführen. Den erhöhten Anforderungen an die durchzuführenden Arbeiten auf Grund der flächigen Zertifizierung des Landeswaldes nach PEFC ist durch erhöhte Sorgfalt, hohe fachliche Qualität und Rücksichtnahme auf Besonderheiten Rechnung zu tragen.

Die Qualitätssicherung ist über eins der folgenden Zertifikate nachzuweisen: RAL, DFSZ, KUQS, KFP, SKBNL oder ZÖFUplus .

X02**Waldwegenutzung/ -befahren:**

Es wird darauf hingewiesen, dass das Befahren der Waldwege nur zum Zwecke der Leistungsausführung und nur auf den dafür erforderlichen Wegen gestattet wird. Zuwiderhandlungen können nach dem Waldgesetz des Landes Brandenburg (LwaldG) geahndet werden

X03**Verhalten bei Abweichungen**

Notwendige Abweichungen von allen Maßgaben sind immer mit dem Revierleiter vorab abzusprechen und schriftlich festzuhalten.

X04**Personalanforderung:**

Die Sprache ist deutsch. Innerhalb des die Leistung erbringenden Arbeitsteams hat mindestens ein ständig auf der Fläche Arbeitender anwesend zu sein, der die deutsche Sprache auch in Fachtermini beherrscht. Es genügt nicht, über Mobiltelefon zu dolmetschen oder ein deutsch sprechendes Mitglied des Auftragnehmers nur zeitweise herbeizurufen. Ist die Verständigung in deutscher Sprache nicht gegeben und es entstehen dadurch Mängel an der Ausführung der Leistung, so sind prozentuale Abzüge vom Angebotspreis durch den Auftraggeber möglich. Für sämtliche die Leistung erbringenden Personen, die nicht mit Hauptwohnsitz in Deutschland gemeldet und hierzulande sozialversichert sind, liegen die erforderlichen Aufenthaltstitel für die Arbeit in Deutschland vor. Auf Verlangen kann die A1-Bescheinigung (E101) für jeden auf der Fläche Tätigen vorgelegt werden. Jede auf der Fläche tätige Person ist namentlich im Meldeportal Mindestlohn des Zoll registriert.

X05

Einhaltung der Sonn- und Feiertagsruhe

X06**Pattsituation:**

Bei dem Eingang von Angeboten mit identischen Preisangeboten entscheidet die Gewährleistung der Termineinhaltung.

Alternativ entscheidet das Los, sofern der Termin auf Grund der gesamtwirtschaftlichen Lage in Bezug auf die Leistung dieser Art nicht herangezogen werden kann.

X07

Allgemeines, Haftungsausschluss:

Der AN ist verpflichtet, bis zur Abnahme der Leistungen das Gelände vor unbefugter Benutzung durch Dritte zu schützen.

Der AN haftet für alle Schäden und Folgen aus der Leistungsstelleneinrichtung, Rüstungen und anderen Behelfe, einer nicht sachgemäßen Durchführung sowie aus einer Vernachlässigung der für die Verkehrssicherung erforderlichen Maßnahmen.

Er haftet ferner für alle gegen den Auftraggeber erhobenen Ansprüche aus Anlass von Unfällen oder Beschädigungen, welche Personen oder Sachen unmittelbar oder mittelbar (während der Ausführung von Unterhaltungsarbeiten, aber auch während der Gewährleistungszeit) infolge vom AN zu vertretender Mängel erleiden sollten. Alle Schadenersatzansprüche, die sich aus dem Betrieb und der Art der Durchführung ergeben, insbesondere wegen etwaiger Ansprüche übermäßiger, über das vermeidbare und zumutbare Maß (§ 906 BGB und BGH III ZR 1973/64) hinausgehende, Staub- oder Lärmeinwirkungen o. ä. sowie ein etwa angemessener Ausgleich nach § 906 BGB gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

Leistungen oder Zahlungen aus diesem Grunde und Entschädigungen für Flurstücke o. ä. sowie sonstige Zahlungen und Ersatzleistungen, für die der AN aufzukommen hat, einschließlich etwaiger Verfahrenskosten, werden nicht besonders vergütet.

Für Beschädigungen von Ver- und Versorgungsleitungen und die daraus entstehenden Folgekosten haftet der AN. Kosten für auftretende Erschwernisse und Sicherungsarbeiten im Bereich von vorhandenen Leitungen und Versorgungsanlagen können nur nach vorheriger Übereinkunft und Zustimmung mit den zuständigen Versorgungsträgern unmittelbar verrechnet werden.

Der AN stellt insoweit das Land Brandenburg von jeglicher Haftung frei. Gleiches gilt für die gerichtliche und außergerichtliche Abwehr von Ansprüchen.

X08

Witterungsfeste und den Arbeitsschutzstandards zwingend entsprechende Arbeitsschutzbekleidung sowie geeignete Ausrüstung und Ausbildungsstandards der eingesetzten Arbeitsmittel sind vom Auftragnehmer zu gewährleisten.

Ebenso hat der Auftragnehmer sämtliche für die Erbringung der Leistung erforderlichen Arbeitsmittel, Geräte und Ausrüstungsgegenstände in einwandfreiem und sicheren Zustand mitzubringen.

X09

Kampfmittelbelastung

Sollten Kampfmittel gefunden werden, sind die Arbeiten sofort einzustellen, gemäß Kampfmittel - Verordnung für das Land Brandenburg (Kampf m V) nicht zu berühren und nicht in ihrer Lage zu verändern und die nächstgelegene Polizeidienststelle bzw. das zuständige Ordnungsamt und der Auftraggeber in geeigneter Form zu unterrichten.

Staatlicher Munitionsbergungsdienst des Landes Brandenburg

Verwaltungszentrum B Hauptallee 116/8

15838 Waldstadt/Gem. Wünsdorf

Tel(033702) 72800

X10

Kalkulation/Abrechnung:

Nachforderungen infolge Unkenntnis werden nicht anerkannt.

Bedenken gegen die Art der in der Ausschreibung vorgegebenen Ausführungen sind dem Auftraggeber schriftlich mitzuteilen. Für die angebotenen Leistungen übernimmt der Auftragnehmer die Verpflichtung der Vollständigkeit, d.h. Leistungen und Nebenleistungen, die sich bei den Positionen zwangsläufig ergeben, sind einzukalkulieren, auch wenn sie im Leistungsverzeichnis nicht ausdrücklich erwähnt werden.

Bei unterschiedlichem Wortlaut zwischen Langtext und Kurztext ist der Langtext verbindlich.

Alt Ruppin	22.06.2026	X
Ort	Datum	Unterschrift